**Erklärung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
beim Direktauftrag**

**Projektträger: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Projektname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Projektzeitraum:**  **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Hiermit wird erklärt, dass bei einem Direktauftrag von bis zu 10.000 Euro[[1]](#footnote-1) ohne Umsatzsteuer der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet wird. Es wird eine Marktübersicht (z.B. Preisrecherche) durchgeführt. Das jeweilige Verfahren/Ergebnis wird dokumentiert und kann bei Bedarf vorgelegt werden.

Es erfolgt keine Beschränkung auf in der Region oder am Ort ansässige Bieter. Der Auftragswert wird realistisch geschätzt und der tatsächlich benötigte Bedarf wird nicht in mehreren Beschaffungen aufgeteilt, um den Direktauftrag zu ermöglichen.

Die Regelungen in Ziffer 4.2.2.1. in Verbindung mit Ziffer 4.2.2. der Förderfähigkeitsregelungen sind bekannt.

<<Ort>>, <<Datum>>

Unterschrift

<<Vorname>>, <<Nachname>>

1. Es wird auf das Rundschreiben des Wirtschaftsministeriums „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 31.12.2024 verwiesen. Bis zu Anpassung der Ziffer 3.1 der Allgemeinen Nebenbestimmunen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P findet dieses Rundschreiben Anwendung. [↑](#footnote-ref-1)